

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis am **Donnerstag, 11. März 2021**

Tagungsort: **Gemeindesaal (Obergeschoß).**

Zl. Gem-10/1/4-2021

Anwesende:

ÖVP

1. Vizebgm. Ing. Wurzingner Manfred als Vorsitzender
2. FO Schlägel Hans-Peter
3. Langhammer Ulla
4. Erlinger Gottfried
5. Day Wolfgang
6. Schietz Gerhard (für Wolfmayr Sabine)
7. Hofstätter Thomas
8. Öllinger Benjamin Mag.
9. Wurzingner Rudolf

Der Bezirkshauptmann
Der Leiter des Gemeindeamtes:
Die Schriftführerin:

Es fehlt entschuldigt:

Als Zuhörer:

SPÖ

10. GV Luckeneder Karl
11. GV Kaindlstorfer Max
12. Hofstätter Victoria MA
13. Ploner Helmut
14. Priesner Manfred Ing.
15. Harrer Ewald
16. Holzbauer Siegfried Dr.

FPÖ

17. Penz Walter Mag.
18. GV Hinterstoßer Elfriede
19. Ehrenmüller Klaus

Gruber Paul Dr.
Nimmervoll Reinhard
Hofmann Bettina

Wolfmayr Sabine, ÖVP

Rechberger Johannes

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Vizebürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 4. März 2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 4. März 2021 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates. Weiters Herrn Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und Herrn Bürgermeister a.D. Johannes Rechberger.

Vizebürgermeister Manfred Wurzingner teilt mit, dass Bürgermeister Johannes Rechberger mit schriftlicher Erklärung per 28.02.2021 sein Bürgermeisteramt zurückgelegt hat und gleichzeitig auf sein Gemeinderatsmandat sowie seine Ersatzmitgliedschaft verzichtet hat und daher heute Wahlen stattfinden.

Er spricht dem bisherigen Bürgermeister Johannes Rechberger seinen persönlichen und den Dank der gesamten Gemeinde für die 30-jährige Tätigkeit als Bürgermeister aus.

Auf Grund des frei gewordenen Mandates wurde Herr Rudolf Wurzinger in den Gemeinderat berufen und hat dieser das Mandat bereits angenommen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs. 3 Z 2 Oö. Kommunalwahlordnung iVm § 25 Oö. GemO
2. Angelobung des gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Nachwahlen in den Gemeindevorstand – Fraktionswahl (§§ 26 und 29 Oö. Gem. 1990)
4. Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 Oö. Gem. 1990)
5. Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
6. Wahl von Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)
7. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
 - a) in den Jagdausschuss St. Gotthard im Mühlkreis gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
 - b) in die Mitgliederversammlung der Region Uwe (Urfahr-West)
 - c) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“
 - d) in den Personalbeirat der Gemeinde
 - e) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
 - f) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
 - g) in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodltal
 - h) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
 - i) in den Verein Euregio
 - j) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“
8. Allfälliges

Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat gem. § 2 Abs. 3 Z 2 Oö. Kommunalwahlordnung iVm § 25 Oö. GemO**
-

Vizebürgermeister Manfred Wurzinger bringt zur Kenntnis, dass infolge des Mandatsverzichts von Bürgermeister Johannes Rechberger der Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Oö. Kommunalwahlordnung einen neuen Bürgermeister zu wählen hat. Die Wahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 25 Oö. Gemeindeordnung 1990 aufgrund von Wahlvorschlägen jener

Gemeindefraktionen, denen ein Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt, durch den gesamten Gemeinderat.

Bis vor Beginn der Wahlhandlung wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht:

Ing. Manfred Wurzinger, ÖVP-Fraktion
Max Kaindlstorfer, SPÖ-Fraktion

Vizebürgermeister Manfred Wurzinger: Gibt es Wortmeldungen zu den Wahlvorschlägen?

Da sonst keine weiteren Wahlvorschläge eingelangt sind, wurden an die anwesenden 19 Gemeinderatsmitglieder Stimmzettel mit den Namen der Kandidaten ausgegeben.

Auf dem Stimmzettel soll entweder Herr Ing. Manfred Wurzinger oder Herr Max Kaindlstorfer angekreuzt werden.

Die vorbereiteten Stimmzettel wurden einzeln ausgegeben zur geheimen Wahl im Nebenraum des Gemeindesaales und anschließend in die Wahlurne eingeworfen. Sodann wurde unter Mithilfe der Fraktionsobmänner und Amtsleiter Reinhard Nimmervoll das Wahlergebnis ermittelt.

Wahlergebnis:

Ing. Manfred Wurzinger, ÖVP-Fraktion	12	Stimmen
Max Kaindlstorfer, SPÖ-Fraktion	7	Stimmen

Ing. Manfred Wurzinger ist daher mit absoluter Stimmenmehrheit der anwesenden Gemeinderatsmitglieder zum Bürgermeister der Gemeinde St. Gotthard im Mühlkreis gewählt.

Bürgermeister Ing. Manfred Wurzinger bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und möchte mit allen Fraktionen zwecks Zusammenarbeit Gespräche führen.

2) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Manfred Wurzinger ersucht den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber die Angelobung vorzunehmen.

Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber verliest die Angelobungsformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Bürgermeister Manfred Wurzinger bestätigt mit den Worten „ich gelobe“, die von Bezirkshauptmann verlesene Angelobungsformel. Anschließend wird hinsichtlich der Angelobung eine Niederschrift unterfertigt.

3) Nachwahlen in den Gemeindevorstand – Fraktionswahl (§§ 26 und 29 Oö. Gem. 1990)

Bürgermeister Manfred Wurzinger bringt zur Kenntnis, dass ein Mandat im Gemeindevorstand nachzubersetzen ist.

Ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vom 5. März 2021 liegt vor.

Dieser lautet:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Hans-Peter Schlägel

Bürgermeister Manfred Wurzinger berichtet, dass zwar Wahlen gem. § 52 GemO geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, soweit der Gemeinderat nicht einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt. Er würde es im Sinne einer rascheren Abwicklung der Wahl für zweckmäßig erachten, wenn der Gemeinderat die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder, des Vizebürgermeisters, der Ausschussmitglieder und die der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse und ebenso die Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen beschließen würde.

Schlägel Hans-Peter stellt daher an den Gemeinderat den **Antrag**, die Wahlen in den Gemeindevorstand, des Vizebürgermeisters, in die Ausschüsse und deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie der Vertreter in Ausschüssen außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen. Die Wahlen der Gemeindevorstandsmitglieder, der/des Vizebürgermeister/s, der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im Übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmungsergebnis (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe): **Einstimmig.**

Aufgrund dem von der ÖVP-Fraktion eingebrachten Wahlvorschlag wird in Fraktionswahl mittels Handzeichen nachstehendes Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Schlägel Hans-Peter

Das von der ÖVP für die Wahl in den Gemeindevorstand vorgeschlagene Mitglied wurde mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.

4) Wahl des Vizebürgermeisters – Fraktionswahl (§§ 27 und 29 Oö. Gem. 1990)

Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wird von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

FO Hans-Peter Schlägel (ÖVP), Beruf: Angestellter
Adresse: St. Gotthard 8, 4112 St. Gotthard im Mühlkreis

Der Vizebürgermeister wurde wie folgt gewählt:

Der von der ÖVP vorgeschlagene Vizebürgermeister wurde in Fraktionswahl mittels Handzeichen mit 9 Stimmen einstimmig gewählt. Hans-Peter Schlägel ist damit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

5) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. dessen Beauftragten (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)

Bürgermeister Manfred Wurzinger bittet den Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber, den neu gewählten Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 anzugeloben.

Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber verliest die Angelobungsformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern“

Vizebürgermeister Hans-Peter Schlägel bestätigt mit den Worten „ich gelobe“ die von Bezirkshauptmann verlesene Angelobungsformel. Anschließend wird hinsichtlich der Angelobung eine Niederschrift unterfertigt.

6) Wahl von Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990)

Prüfungsausschuss:

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP		Schietz Gerhard

Das von der ÖVP vorgeschlagene Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss wurde mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.

7) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) in den Jagdausschuss St. Gotthard im Mühlkreis gem. § 16 Oö. Jagdgesetz
- b) in die Mitgliederversammlung der Region Uwe (Urfahr-West)
- c) in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“
- d) in den Personalbeirat der Gemeinde
- e) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
- f) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
- g) in die Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodltal
- h) in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
- i) in den Verein Euregio
- j) in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“

a) Jagdausschuss St. Gotthard i.M.

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	DI Hofstätter Stefan	Day Wolfgang

b) Mitgliederversammlung der Region uwe (Urfahr-West)

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

c) Mitgliederversammlung des Wasserverbandes „Fernwasserversorgung Mühlviertel“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

d) Personalbeirat der Gemeinde

Fraktion	Obmann	Obmann-Stellvertreterin
ÖVP	Schlägel Hans-Peter	Langhammer Ulla

e) Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

f) Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

g) Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Unteres Rodltal

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

h) Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

i) Verein Euregio

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

j) Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“

Fraktion	Mitglied	Ersatzmitglied
ÖVP	Ing. Wurzinger Manfred	Schlägel Hans-Peter

Die Vertreter bzw. deren Stellvertreter in die vorstehenden Organe außerhalb der Gemeinde wurden wie folgt gewählt:

Die von der ÖVP für die Wahl in die Organe außerhalb der Gemeinde vorgeschlagenen Mitglieder wurden mit 9 Stimmen einstimmig gewählt.

8) Allfälliges

Bürgermeister Manfred Wurzinger bedankt sich bei den Gemeinderäten für das ausgesprochene Vertrauen und hofft auf gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt aber auch den Fraktionsobmännern.

Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister Johannes Rechberger für die gute und jahrelange Zusammenarbeit.

Weiters bedankten sich die 3 Fraktionsobmänner bei Bürgermeister Johannes Rechberger für seinen 30-jährigen Einsatz für die Gemeinde.

Erlinger Gottfried: Herr Ehrlinger Robert wurde zum neuen Ortsbauernobmann gewählt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:23 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Anlagen:

- 1) Niederschrift Angelobung Bürgermeister
 - 2) Niederschrift Angelobung Vizebürgermeister
 - 3) Wahlvorschläge Bürgermeister (ÖVP u. SPÖ), Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, Obmann und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen– ÖVP
 - 4) Wahlvorschläge der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde – ÖVP
-

Der Vorsitzende beurkundet in der Sitzung vom, dass

- ☐ gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden.
- ☐ die Verhandlungsschrift aufgrund von Einwendungen durch Beschluss in den Tagesordnungspunkten zu ändern war.
- ☐ den erhobenen Einwendungen gegen die Tagesordnungspunkte dieser Verhandlungsschrift durch Beschluss nicht Rechnung getragen wurde.

St. Gotthard im Mühlkreis, am

Vorsitzender:

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
Gemeinderat ÖVP

.....
Gemeinderat SPÖ

.....
Gemeinderat FPÖ